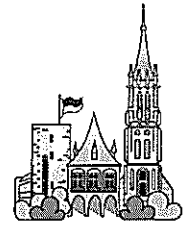


Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Ausgabe Nr.: 10 / 2008
Erscheinungstag: 09. Mai 2008

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2008 vom 09. Mai 2008 | S. 156 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung eines Nachfolgers für die Vertretung (Rat) der Stadt Erkelenz | S. 158 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung der 1. Sitzung des Wahlausschusses am 17. Juni 2008 | S. 159 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Golkrath | S. 160 |

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung vom 09. Mai 2008

Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Stadt Erkelenz mit Beschluss vom 27. Februar 2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	76.188.493 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	78.837.289 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.795.685 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.932.866 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.061.435 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.804.410 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.339.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 742.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 2.648.796 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 240 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 400 v.H. |

§ 7

Entfällt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg mit Schreiben vom 28. Februar 2008 angezeigt worden.

Mit Verfügung vom 06. Mai 2008 – hier eingegangen am 08. Mai 2008 – hat der Landrat des Kreises Heinsberg als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg abschließend zur Haushaltssatzung 2008 Stellung genommen. Die Frist nach § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NW endet somit am 08. Mai 2008.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird nach § 80 Abs. 6 GO NW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NW zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, verfügbar gehalten. Sie ist im Internet unter der Adresse www.erkelenz.de verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 09. Mai 2008



Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung eines Nachfolgers für die Vertretung (Rat) der Stadt Erkelenz

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (Gesetz- u. Verordnungsblatt des Landes NRW - GV. NRW - Seite 454, ber. Seite 509; Systematische Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW - SGV. NRW - 1112), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW Seite 374), in Kraft getreten am 17. Oktober 2007, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass am 25. April 2008

Herr Werner Leopold, Karolingerring 36, 41812 Erkelenz,

durch zur Niederschrift vor dem Wahlleiter abgegebene Verzichtserklärung mit Ablauf des 30. April 2008 aus dem Rat der Stadt Erkelenz ausgeschieden ist.

Als Nachfolger (Ersatzbewerber) wurde

Herr Dr. Arno Lennartz, Am Ziegelweiher 13, 41812 Erkelenz,

aus der Reserveliste der CDU als Ersatzbewerber festgestellt.

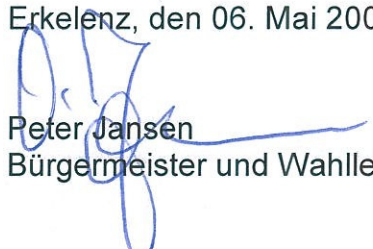
Gegen die Gültigkeit der Wahl können

- I. jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- II. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- III. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn diese eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Stadt Erkelenz, Rathaus, Johannismarkt 17, Haupt- und Personalamt, Zimmer 135, 41812 Erkelenz, schriftlich einzureichen oder kann dort mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Erkelenz, den 06. Mai 2008


Peter Jansen
Bürgermeister und Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Erkelenz

Aufgrund des § 6 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird Folgendes bekannt gemacht:

Die 1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Erkelenz

findet am

**Dienstag, dem 17. Juni 2008, 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17,
Erkelenz,**

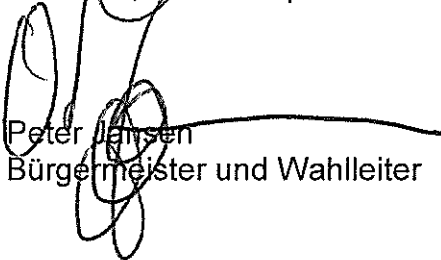
statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden und Wahlleiters
2. Einführung und Verpflichtung der Beisitzerinnen und der Beisitzer
3. Bestellung eines Schriftführers
4. Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2009

Die Sitzung, zu der jedermann freien Zutritt hat, ist öffentlich.

Erkelenz, den 28. April 2008



Peter Jansen
Bürgermeister und Wahlleiter

Jagdgenossenschaft Golkrath

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Termin: 28.05.2006

Uhrzeit: 20.00 Uhr

Ort: in der Marktschänke, Rheinweg 169, 41812 Erkelenz- Schwanenberg

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Billigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung vom 22.03.2006
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
6. Neuwahl des Jagdvorstandes
7. Neuwahl des Kassen- und Schriftführers
8. Neuwahl der Rechnungsprüfer
9. Verschiedenes

Alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen selbständigen Jagdbezirks Erkelenz Golkrath werden freundlichst gebeten, an dieser Jagdgenossenschaftsversammlung teilzunehmen.

Die Eintragung in die Anwesenheitsliste und die Ausgabe der Stimmzettel erfolgen ab 19.30 Uhr.

Erkelenz, den 06.05..2008

Vorsitzender Jagdgenossenschaft

Josef Spieß,